Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

Liebe Eltern,

herzlich willkommen an unserer Schule! Der Übergang in eine neue Umgebung kann aufregend sein, und wir möchten Ihnen mit dieser Infomappe alle wichtigen Informationen an die Hand geben. Sie finden hier Details zu den Arbeitsmitteln, die Sie für ihr Kind benötigen, Informationen zur iPad-Bestellung, eine Vorlage der Veränderungsanzeige und unsere Infektionsschutzbelehrung.

Informationen zu unserer Schulordnung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Rubrik Schulleben. Ebenfalls finden Sie auf unserer Homepage die Informationen zur Spind-Bestellung. Diese finden Sie unter Nützliches – Die Schülerspinde, dort gehen Sie auf den Link der Firma Astra direkt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

Liste der Arbeitsmittel für das Schuljahr 2026/27

Bitte besorgen Sie für Ihr Kind:

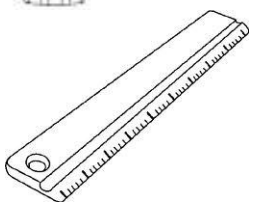

Füller, Patronen, Tintenlöscher	Textmarker
Malkasten mit Pinsel und Lappen	Zeichenblock
Bleistifte (HB)	Lineal
Radiergummi und Spitzer	Geo-Dreieck
Holz-Buntstifte	Klebestift
Filz-Buntstifte	Schere
5 karierte und 5 linierte Hefte mit Rand	1 Vokabelheft
1 Collegeblock DIN A 4 kariert	1 Collegeblock DIN A 4 liniert

Standardausstattung in der Schultasche: Pflaster, Sofort-Kühlpack und ggf. Mädchen-Hygieneartikel.

Außerdem bitten wir am ersten regulären Schultag (04.09.2026) um Abgabe *einer* ***Kopie*** **des letzten *Zeugnisses* der Grundschule.**

Wir besorgen für Ihr Kind:

Folgende Arbeitsmittel werden von der Schule beschafft und Ihrem Kind zur Verfügung gestellt: Eckspannmappen (verschiedene Farben für verschiedene Fächer), Steh-Sammelordner, Sammelmappe, Schnellhefter (verschiedene Farben für verschiedene Fächer), Klausurbögen usw. Außerdem erhält Ihr Kind einen Schulplaner (11,00 €) und einen Schülerausweis in Scheckkartenformat.

Pauschalbetrag für zuvor genannte Arbeitsmittel: **25,00 EUR**
Eigenanteil für die Lehr- und Lernmittelbeschaffung: **29,00 EUR**

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag (54,00 €) schnellstmöglich (spätestens bis 15.08.2026) auf unser Schulkonto:

Volksbank Erft eG IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18 BIC: GENODED1ERE

Verwendungszweck: Lehrmittel und Arbeitsmittel (*Name des Kindes/der Kinder; Jahrgang*)
Hinweis: Für ***Geschwisterkinder*** *kann die Überweisung in* ***einem Betrag*** *erfolgen, bitte lediglich die Namen der betreffenden Schüler_innen aufführen.*

Wir freuen uns, Ihr Kind nach den Sommerferien begrüßen zu dürfen.

Die Einschulungsfeier findet statt am
Donnerstag, 03. September 2026 um 12:00 Uhr in unserer Aula.

*Der Unterricht startet mit einer „**W**ir **l**ernen **u**ns **k**ennen“-Projektwoche (04.09.2026 bis 08.09.2026, 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr – kein Mensabetrieb)*
Beginn des Ganztages mit voraussichtlichem Mensabetrieb: ab Mittwoch, 09.09.2026.
An alle Bus-Schüler_innen: Bitte auf die aktuellen Fahrpläne achten!

Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

Elsdorf, 18.05.2026

Abschluss neuer iPad-Verträge für den kommenden Jahrgang 5

Sehr geehrte Eltern und erziehungsberechtigte Personen,

wie Sie bereits wissen, sind iPads ein wichtiger Bestandteil unseres Unterrichtskonzepts. Wir wollen das Lernen mit Hilfe digitaler Möglichkeiten zeitgemäß und zukunftsorientiert gestalten. Dafür benötigen alle Schüler_innen ein eigenes iPad, das von den Eltern finanziert wird.

Um dieses Projekt realisieren und schulisch umsetzen zu können, sind wir auf ein einheitliches MDM angewiesen, welches iPads mit spezieller Apple-School-Seriennummer voraussetzt, die so nicht im Handel erhältlich sind. Für die Schüler_innen des neuen Jahrgangs 5 müssen Sie somit **bis zum 19.07.2026** ein Gerät bei unserem Kooperationspartner „**AfB - Mobiles Lernen“** bestellen.

Auf dem Bestellportal (s. Beiblatt) stehen vier Angebote zur Auswahl (Unterschiede sind fett markiert):

- Apple iPad A16 (2025), **128GB** Speicher (inkl. Hülle und Displayschutz): 13,87 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 539,00 € Kaufpreis
- Apple iPad A16 (2025), **256GB** Speicher (inkl. Hülle und Displayschutz): 17,45 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 679,00 € Kaufpreis
- Apple iPad A16 (2025), **128GB** Speicher (inkl. Hülle, Displayschutz und **Apple Pencil USB-C**): 15,76 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 609,00 € Kaufpreis
- Apple iPad A16 (2025), **256GB** Speicher (inkl. Hülle, Displayschutz und **Apple Pencil USB-C**): 19,34 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 749,00 € Kaufpreis
- Apple iPad A16 (2025), **128GB** Speicher (inkl. Hülle, Displayschutz und **eiP Pencil 2**): 14,10 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 549,00 € Kaufpreis
- Apple iPad A16 (2025), **256GB** Speicher (inkl. Hülle, Displayschutz und **eiP Pencil 2**): 17,68 €/Monat (36 Monate Laufzeit) bzw. 689,00 € Kaufpreis

Ein Pencil für das iPad ist obligatorisch. Er kann im Bestellportal direkt mit dem iPad zusammen erworben werden, dort einzeln bestellt werden oder Sie kaufen privat einen Pencil. Der Hersteller kann dabei frei gewählt werden.

Wir **empfehlen** **das Gerät mit 128GB** Speicherplatz, da wir in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht haben, dass diese Speicherkapazität für den schulischen Bereich ausreicht.
Weitere Informationen finden Sie in der Präsentation auf unserer Homepage.

Ausgabe der iPads
Sie erhalten das iPad und das bestellte Zubehör auf dem ersten Klassenpflegschaftsabend am 09.09.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Gesamtschule der Stadt Elsdorf
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf
www.gesamtschuleelsdorf.de

Tel.: 02274 90911-0
Fax: 02274 90911-21
E-Mail: gesamtschule@ge-elsdorf.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18
BIC: GENODED1ERE

Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

Elsdorf, 18.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, auf unser Bestellportal
https://portal.afb-group.eu/mobilesLernen/
zu gehen oder dem QR Code zu folgen und folgende Daten einzugeben:

Benutzername: 26GSE5
Passwort: pw426gse5

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, erhalten Sie einen Bestätigungslink. Bitte bestätigen Sie unsere AGBs zeitnah, der Link ist **nur vier Stunden aktiv**.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gesamtschule der Stadt Elsdorf
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf
www.gesamtschuleelsdorf.de

Tel.: 02274 90911-0
Fax: 02274 90911-21
E-Mail: gesamtschule@ge-elsdorf.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18
BIC: GENODED1ERE

Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

Veränderungsanzeige

(Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen.)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Folgende Telefonnummer bitte löschen: _____
- neue Telefonnummer: _____
- neue E-Mail-Adresse: _____
- Namensänderung des Kindes/
  der erziehungsberechtigten Person ab: _____

  neuer Name:

  _____
- Änderung der Sorgeberechtigung: *Bitte entsprechenden Nachweis einreichen!*
- Adressänderung ab: _____

  Neue Adresse:

  _____
  (Straße, PLZ, Ort)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesamtschule der Stadt Elsdorf
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf
www.gesamtschuleelsdorf.de

Tel.: 02274 90911-0
Fax: 02274 90911-21
E-Mail: gesamtschule@ge-elsdorf.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18
BIC: GENODED1ERE

Gesamtschule Elsdorf
Sekundarstufen I und II
Die Teamschule vor Ort
Leben – Lernen – Ziele erreichen

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es aufgenommen wurde, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);

- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);

- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;

- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.
Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen.**

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.
Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gesamtschule der Stadt Elsdorf
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf
www.gesamtschuleelsdorf.de

Tel.: 02274 90911-0
Fax: 02274 90911-21
E-Mail: gesamtschule@ge-elsdorf.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18
BIC: GENODED1ERE